

Mehrkosten statt Einsparungen

Ein überparteiliches Komitee empfiehlt ein Nein zur Abschaffung der Privatschul-Beiträge

Von Thomas Dähler

Liestal. Die Privatschulen sind für den Kanton Baselland nicht eine Belastung, sondern eine Entlastung. Ihr Spareffekt beträgt jährlich 15 bis 20 Millionen Franken. Dies hat Landrätin Marie-Theres Beeler (Grüne) gestern in Liestal an einer Medienkonferenz des Komitees «Nein zur Änderung des Bildungsgesetzes» vorgerechnet. Das überparteiliche Komitee bekämpft die Abschaffung der Privatschulbeiträge, über die das Baselbieter Stimmvolk am 24. September abstimmt. «Volksschule nicht belasten», lautet der Slogan des Komitees im Abstimmungskampf. «Es geht uns um die Möglichkeit einer positiven Schulkarriere für alle», sagte Beeler.

Nehme die Zahl der Schülerinnen und Schüler in den Privatschulen ab, stiegen die Kosten der Volksschule, argumentierte das Komitee. 16747 Franken kostet ein Primarschüler die Gemeinde pro Jahr, 19500 Franken den Kanton ein Sekundarschüler. Für eine Schülerin oder einen Schüler in einer Privatschule entrichtet der Kanton zurzeit hingegen nur einen Jahresbeitrag von 2500 Franken.

Weniger Privatschüler

Wenn der Kanton die Beiträge für die heute 2000 Schülerinnen und Schüler, die eine Privatschule besuchten, streicht, sinke diese Zahl. «Dies belastet die Volksschule und verursacht mit hoher Wahrscheinlichkeit Kosten, die über den heutigen Ausgaben von 3,7 Millionen Franken liegen», sagte Landrätin Florence Brenzikofer (Grüne). Im Abstimmungsbüchlein steht das Gegenteil: Der Kanton spare mit der Massnahme drei Millionen Franken. Anders als das Komitee «Nein zur Änderung des Bildungsgesetzes» gehen die Regierung und die Mehrheit des Landrats davon aus, dass auch mit 2500 Franken Mehrkosten gleich viele Eltern wie heute ihre Kinder in Privatschulen schicken.

Brenzikofer wies vor den Medien darauf hin, dass vor allem die Sekundarschulen heute mit Klassengrößen arbeiten, die nahe beim Maximum von 24 Schüler pro Klasse liegen. Wenn noch mehr Schüler dazukämen, müssten zusätzliche Klassen gebildet werden. Nur schon zehn zusätzliche Klassen würden zu Mehrkosten von 2,85



«Gestalten» in der Schule für offenes Lernen (SOL). Die Baselbieter Stimmberechtigten müssen entscheiden, ob Schülerinnen und -schüler von Privatschulen auch künftig Geld vom Kanton erhalten sollen. Foto Thomas Dähler

Millionen Franken für den Kanton und die Gemeinden führen. Einige der Privatschulen seien zudem in ihrer Existenz gefährdet.

Das Komitee kritisierte, dass Bildungsdirektorin Monica Gschwind nicht klar deklariere, mit welchen Zusatzbeiträgen gerechnet werden könne. Die Vorlage zur Abschaffung der Beiträge wurde vom Landrat mit einer Härteklausele versehen, gemäss der die Regierung statt der heutigen Pauschalbeiträge für einkommensschwache Familien abgestufte Unterstützungsbeiträge festlegen könne. Gemäss mündlichen Aussagen der Bildungsdirektorin kämen Familien mit einem Einkommen von bis zu 70000 Franken und mit einem oder mehreren Kindern in der Privatschule in den Genuss solcher Beiträge. Genaue Rechnungen über die finanziellen Auswirkungen dieser Härteklausele gibt es ebenso wenig wie

über die finanziellen Folgen der Streichung der Beiträge insgesamt.

In der Antwort der Regierung auf einen Vorstoss von Jan Kirchmayr (SP) heisst es, Voraussetzungen zu den Kosten der Härtefälle seien nicht möglich, weil diese Berechnung «einen unverhältnismässigen administrativen Mehraufwand und somit höhere Personalkosten zur Folge» habe. Michael Weiss, Vizepräsident und Geschäftsführer des Lehrerinnen- und Lehrerverbands Baselland (LVB), erklärte, gemäss seinen Berechnungen käme es bereits zu Mehrkosten, wenn nur gerade 15 Prozent weniger eine Privatschule besuchten.

Ein Bildungsangebot für alle

Béatrice Scholtes, Präsidentin der Elternlobby Baselland, plädierte für ein Nein, weil mit dem Wegfall der Privatschulbeiträge vielen Familien aus Kostengründen eine Alternative ver-

wehrt werde, wenn ihre Kinder in der Volksschule nicht zurechtkämen. «Ein vielfältiges Bildungsangebot macht Baselland für Familien attraktiv», sagte Scholtes. Dies sei heute auch ein Grund, sich für Baselland als Wohnkanton zu entscheiden. Die Privatschulbeiträge hätten dazu geführt, dass die Anzahl Privatschülerinnen und Privatschüler seit 1999 um 23 Prozent gestiegen sei.

Mehrere Privatschulen kennen Schulgelder nach Einkommen, so die Schule für offenes Lernen in Liestal (SOL), die Steiner-Schulen sowie die Unica in Liestal. Die geplante Härtefall-Regelung ändere nichts daran, dass viele Familien sich die Schule bei einer Streichung der Beiträge nicht mehr leisten könnten. Dem Komitee «Nein zur Änderung des Bildungsgesetzes» gehören neben den Vertreterinnen der Grünen auch aktive Politiker aus SP, FDP, CVP, EVP, BDP und Grünliberalen an.

Höli steht an der Spitze

Deponiestandorte für den östlichen Kantonsteil evaluiert

Liestal. Die Bau- und Umweltschutzdirektion (BUD) hat für den östlichen Teil des Kantons Baselland nach möglichen Deponiestandorten für Aushubmaterial und Bauschutt gesucht. Als Ergebnis des Evaluationsverfahrens resultierte gemäss BUD eine Liste von 14 möglichen Standorten in den Bezirken Sissach, Liestal und Waldenburg. Nach einem Mitwirkungsverfahren hat die BUD nun eine Rangliste der möglichen Standorte erstellt. Im Vordergrund steht dabei die Erweiterung von drei bestehenden Deponien. Klar in Front ist dabei die Erweiterung der Liestaler Deponie Höli, gefolgt von der Erweiterung der Deponien Bruggtal in Bannwil und Elbisgraben in Füllinsdorf. In allen drei Fällen fiel auch das Mitwirkungsverfahren einigermassen positiv aus.

An vierter Stelle folgt mit Baholde Hölstein der erste neue Standort. Weiter hinten nimmt dann auch die Zustimmung zu den ins Auge gefassten Standorten ab. So wird beispielsweise der Standort Plänezen in Liestal (Position 6) abgelehnt. Der Regierungsrat werde nun bis Ende Jahr den Entwurf einer Richtplan-Anpassung verabschieden, in welchem festgelegt werde, welche Standorte in den Richtplan aufzunehmen sind. «Dies erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den betroffenen Gemeinden», schreibt die BUD. Der Entwurf geht anschliessend in die Vernehmlassung. Gu

Nachrichten

34-jähriger Mann in Steinbruch erschossen

Laufen. Am Montagmorgen ist in Laufen ein 34-jähriger Schweizer mit einer Schusswaffe getötet worden. Beim mutmasslichen Täter handelt es sich um einen 55-jährigen Schweizer, wie die Baselbieter Polizei mitteilt. Der dringend Tatverdächtige sei festgenommen worden. Die Polizei nannte weder den Ort des Verbrechens, noch macht sie Angaben zum Tathergang, der Gegenstand laufender Ermittlungen sei. Wie 20 Minuten meldet, ereignete sich die Tat im Steinbruch Laufen.

EBL senkt Strompreise um zwölf Prozent

Liestal. Die Stromversorgerin Elektra Baselland (EBL) senkt die Strompreise markant. Tiefere Beschaffungskosten und höhere betriebliche Effizienz würden es ihr erlauben, die Strompreise in der Grundversorgung um mehr als zwölf Prozent zu senken, teilt die EBL mit. Ihre genossenschaftliche Organisation ermögliche es, die Vorteile vollumfänglich an die Kunden weiterzugeben.

Fast vier Millionen Franken für Schulhaus

Thürnen. Für 3,95 Millionen Franken will der Thürner Gemeinderat ein neues Schulhaus bauen. Am 5. September geht er mit dem Kredit vor die Gemeindeversammlung. Das ist fast drei Jahre, nachdem die Gemeindeversammlung einen Planungskredit über 390000 Franken an den Gemeinderat zurückgewiesen hatte, mit dem Auftrag, eine kostengünstigere Variante auszuarbeiten. Der neue Planungskredit von 200000 Franken wurde im Februar 2016 genehmigt. In der Zwischenzeit wurde das Projekt im Detail erarbeitet und einem Gesamtplaner übergeben.

650 Geburtstagskerzen Ramlinsburg

Ramlinsburg. Mit einem grossen «Schüre Fesch» feiert die Gemeinde Ramlinsburg am kommenden Samstag ihren 650. Geburtstag. Um 11 Uhr eröffnet Gemeindepräsidentin Stephanie Oetterli Lüthi das Fest. Das Programm umfasst neben sieben Beizen, Spielangeboten für Kinder sowie musikalischen Darbietungen ab 19 Uhr Musik und Tanz auf dem Festplatz im Dorfzentrum.

Mit oder ohne Kündigungsgründe?

Liga der Steuerzahler will das Obligationenrecht auf Staatsangestellte anwenden

Von Thomas Gubler

Liestal. Eigentlich wäre das Thema Flexibilisierung der Arbeitsverhältnisse der Staatsangestellten beziehungsweise die Erleichterung der Kündigung erledigt. Der Landrat hat im Februar das Kündigungsrecht liberalisiert. Allerdings verzichtete das Kantonsparlament darauf, die Kündigungsregeln des Schweizerischen Obligationenrechts (OR) auch auf Staatsangestellte anzuwenden, wie es die Liga der Baselbieter Steuerzahler forderte. Dies allerdings äusserst knapp, weshalb die Liga in der Folge ihre Initiative «Für einen effizienten und flexiblen Staatsapparat» nicht zurückzog. Nun spielt das Volk am 24. September die Schiedsrichterrolle.

Konkret geht es im Wesentlichen darum, mit welchen Gründen einem Staatsangestellten gekündigt werden darf. Gemäss dem (noch) geltenden Personalrecht kann einem Staatsangestellten gekündigt werden, «wenn wesentliche Gründe diese Massnahme rechtfertigen». Die wesentlichen Gründe werden in der Folge abschliessend aufgezählt. Als Reaktion auf die im Juli 2012 eingereichte Initiative hat der Landrat das Kündigungsrecht inzwischen insoweit angepasst, als die wesentlichen Kündigungsgründe nicht mehr abschliessend aufgezählt werden. Der Fächer wurde durch Hinzufügen des Wortes «insbesondere» geöffnet. Der Liga aber war das zu wenig.

Deren Initiative hat mittlerweile eine bewegte Geschichte hinter sich. Ein knappes Jahr nach der Einreichung hat der Landrat einen Teil des Volks-



Moderne Strukturen. Als Geschäftsführer der Steuerzahler-Liga zielt Landrat Christoph Buser auf einen gelockerten Kündigungsschutz ab. Foto Christian Jaeggi

begehrens, den über die Löhne, für ungültig erklärt. Ein Rechtsgutachten hatte die Regierung und den Landrat zu diesem Entscheid bewegt. Gemäss Verfassung fallen nämlich die Löhne des Staatspersonals in die alleinige Zuständigkeit des Landrats.

Die Folgen eines Stichtentscheids

Mit der Weisung in der Initiative, dass die jährlichen Ausgaben für Löhne auf der Basis der Rechnung 2011 nur um die Teuerung ansteigen dürfen, und mit der Beschränkung des Anstiegs in der Erfahrungsstufe auf Fälle von ausserordentlich guten Leistungen wäre aber in die Kompetenz des Landrats ein-

gegriffen worden. Die Teilungültigkeit führte dann zu einer Nachbesserung in Form einer weiteren Initiative der Liga, die im Landrat noch nicht behandelt ist.

Als Reaktion auf den gültig erklärten Teil hat der Landrat dann das Personalgesetz in der oben genannten Weise geändert. Dabei wollte die Personalkommission bei der Revision – anders als die Regierung – dem Anliegen der Liga Rechnung tragen und den Verweis auf das OR übernehmen. Das Vorhaben scheiterte jedoch – wenn auch denkbar knapp: Bei einem Stimmenverhältnis von 44 zu 44 gab Landratspräsident Philipp Schoch (Grüne) den Stichtentscheid für die regierungsrätliche Ver-

sion. Mit der Folge, dass das Volksgehren nicht zurückgezogen wurde.

Den Initianten geht es laut eigenen Angaben «um die Schaffung moderner Strukturen». Es sei in der heutigen Zeit nicht zielführend, dass Staatsangestellte einen so hohen Kündigungsschutz geniessen würden. Dabei attestieren sie der Mehrheit der Kantonsangestellten, dass diese hervorragende Arbeit leisteten. Die Initiative komme daher einem «Vertrauensvotum» gleich, schreibt das Initiativkomitee in den Abstimmungsunterlagen.

Sollte die Initiative an der Urne angenommen werden, würde die Gesetzesrevision, die im Übrigen auf den 1. Januar 2018 in Kraft treten sollte, hinfällig. An die Stelle der nicht abschliessenden Kündigungsgründe käme der Hinweis auf das OR. Das hiesse indessen nicht, dass Kündigungsfreiheit wie im Privatrecht einkehren würde. Die verfassungsmässigen Vorgaben müssten weiterhin eingehalten werden. So darf eine Kündigung nicht willkürlich ausgesprochen werden. Ausserdem muss sie als Massnahme verhältnismässig sein.

Weiter verlangt die Initiative eine Streichung des Anspruchs auf angemessene Weiterbeschäftigung an einem gleichwertigen Arbeitsplatz im Falle einer unrechtmässigen Kündigung. Und schliesslich sollen der Regierungsrat und das Kantonsgericht auf Antrag der Anstellungsbehörde in Ausnahmefällen und sofern dies im Interesse des Kantons liegt, eine Abgangentschädigung zusprechen, wenn das Arbeitsverhältnis beendet wird.